

Merkblatt an alle Eltern und Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2020/21

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der vorgegebenen Regeln!

1. Erkrankung von Schülern

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, haben Sie zwei Möglichkeiten uns dies mitzuteilen:

1. Möglichkeit ist telefonisch:

- **Sie müssen Ihr Kind am ersten Tag bis spätestens 8:30 Uhr an der Schule entschuldigen.** (telefonisch oder per Fax: Tel. 08221/7701; Fax: 08221/7703)
- Eine schriftliche Entschuldigung muss am zweiten Krankheitstag vorliegen und immer eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Dauer der Erkrankung bei der Klassenlehrkraft einreichen. **Bitte keine E-Mail, da die Echtheit nicht gewährleistet ist und keine Unterschrift trägt.**
- Bei Erkrankung von mehr als **3 Unterrichtstagen** oder bei **häufigen Erkrankungen und Zweifel** an der Erkrankung **kann** die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Attestes verlangen.
- **Bitte benutzen Sie anhängendes Formular der Entschuldigung als Muster.** Kopiervorlagen dafür sind auch im Hausaufgabenheft der Mittelschule abgedruckt bzw. finden Sie auf der Homepage der Schule.

2. Möglichkeit ist online über den Schulmanager:

- Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind über die Plattform **Schulmanager Online** krank zu melden. Sie erhalten dazu von der Klassenlehrkraft einen Zugangscode, mit dem Sie sich registrieren können. Sie ersparen sich dadurch das Anrufen.
- Hier entfallen die schriftlichen Entschuldigungen, wenn dies für jeden Krankheitstag genau gebucht wird.

2. Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit Corona

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Wuarentänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Nehmen Sie in diesen Fällen umgehend telefonischen Kontakt mit der Schule auf.

Wie gehen wir mit Schülerinnen und Schülern um, die Krankheitssymptome zeigen?

Grundschule:

Ein Schulbesuch der Schüler bei milden Krankheitssymptomen wie **Schnupfen ohne Fieber** oder **gelegentlich Husten** ist vertretbar.

Mittelschule:

Der Schulbesuch bei leichten Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlich Husten) ist erst wieder möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und kein Fieber hinzugekommen ist. Betreten Schüler in diesem Falle die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und, sofern möglich, von den Eltern abgeholt und nach Hause geschickt.

Grundschule und Mittelschule:

Kranke Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zu Hause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen; kranke Schüler mit reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals -oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen

nicht in die Schule kommen.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen erst wieder zur Schule kommen, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei waren. Der fieberfreie Zustand soll 36 Stunden betragen.

In der Regel findet derzeit keine Testung auf das Corona-Virus statt. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. der Kinderarzt über die Testung.

3. **Aktuelle Informationen - Homepage - www.gms-leipheim.de**

Bitte besuchen Sie regelmäßig unserer Homepage. Wichtige Informationen werden hier zuverlässig eingestellt.

4. **Unterrichtsbefreiung**

Unterrichtsbefreiung erfolgt auf **vorherigen** schriftlichen Antrag der Eltern nur aus wichtigen Gründen. Wegen einer zahnärztlichen Behandlung oder allgemeinen Untersuchungsterminen kann im Regelfall **keine** Befreiung ausgesprochen werden. Bitte verwenden Sie dafür die schulfreien Nachmittage.

5. **Schülerunfallversicherung**

Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg verletzt werden, sind gesetzlich versichert. **Jeder Schulunfall, sobald Arztkosten entstehen, muss sofort der Schulleitung gemeldet werden.**

6. **Werk- und Beschäftigungsmaterial sowie das Kochgeld in Soziales (Klassen 7 - 9)**

Die Eigenbeteiligung für das Werk- und Beschäftigungsmaterial für Mittelschüler beträgt 15,00 € pro Schüler und Jahr. Im Fach Soziales: 7. Kl. - 16 €; 8. u. 9. Kl. 32 € jeweils pro Schüler und Jahr.

7. **Beschädigung von Lernmitteln - Bücher kontrollieren!!**

Lernmittel, die von der Schule ausgegeben werden, sind von den Schülern sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigung müssen die Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen.

→**Bitte kontrollieren Sie alle Bücher Ihres Kindes und melden evtl. Beanstandungen dem/der Klassenlehrer/in. Spätere Beanstandungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

8. **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten sind gemäß Art. 76 BayEUG verpflichtet, dafür zu sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Die Erziehungsberechtigten sind ferner verpflichtet, um eine gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

9. **Sicherheit im Schulbereich - Wir bitten um Beachtung!!**

a) Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen:

Lassen Sie Ihr Kind bereits vor dem Jahnweg aussteigen! Im Jahnweg geht es sehr beengt zu und Sie wissen, dass vor allem kleineren Kindern noch der Überblick über das Verkehrsgeschehen fehlt. Je weniger Autos im Jahnweg sind, desto geringer wird die Unfallgefahr! Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

b) Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad kommt:

Achten Sie darauf, dass das Fahrrad verkehrssicher ist. Vor allem jetzt in der lichtarmen Jahreszeit ist auf eine funktionierende Beleuchtungsanlage zu achten. Verkehrsunsichere Fahrräder werden wir einziehen und nur an die Eltern aushändigen.

c) **Für Kinder bis zur 3. Jahrgangsstufe: Nicht mit dem Fahrrad in die Schule!**

Die Kinder erhalten erst in der 4. Klasse im Rahmen der Verkehrserziehung eine Radfahrerschulung. Bis dahin ist es aus unserer Sicht zu gefährlich für die Kleinen, als Radfahrer am Verkehr teilzunehmen.

d) Schmuck, Anhänger, Ketten im Sportunterricht:

Ketten, Ringe und Piercings stellen im Sportunterricht eine massive Verletzungsgefahr dar. Vor allem das Kultusministerium hat bereits 1998 vorgeschrieben, dass die Kinder solchen Schmuck ablegen müssen. Sollte das nicht möglich sein, muss das Schmuckstück mit Heftpflaster o.ä. abgeklebt werden. Wenn ein Kind sich weigert, muss es von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch Anwesenheitspflicht. Versäumt ein Kind deswegen sportpraktische Leistungsnachweise, gilt dies als Leistungsverweigerung, die mit der Note „ungenügend“ zu bewerten ist.

10. Schulweg: Nicht mit Kickboard

Kickboards und Cityroller sind wegen ihrer Schnelligkeit bei Kindern beliebt. Immer wieder verunglücken jedoch Kinder bei Stürzen mit Kickboards und Cityrollern. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) warnt Eltern deshalb davor, Grundschüler mit diesen Fahrgeräten zur Schule fahren zu lassen. Es ist darüber hinaus nicht erlaubt, diese Sportgeräte im Klassenzimmer oder auf den Gängen (w. Fluchtweg) zu deponieren.

11. Jugendsozialarbeit an Schulen

An unserer Schule gibt es wieder zwei Jugendsozialarbeiterinnen.

Für die Grundschule (Jgst. 1 - 4): Frau Kathrin Thomas, Sozialpädagogin (FH)

Für die Mittelschule (Jgst. 5 - 10): Frau Sabrina Sowa (BA Soziale Arbeit)

Sie bieten Hilfen in **sozialen, schulischen und lebenspraktischen** Bereichen, um die Kinder und Jugendlichen möglichst umfassend auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Sie stehen ebenso den Erziehungsberechtigten als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn es z. B. um *allgemeine Erziehungsfragen, besondere Problemstellungen, Ausbildung, Information über Beratungsstellen, andere Angebote, ... und vieles mehr* geht.

Sprechzeiten: Frau Kathrin Thomas (Grundschule):

Sprechzeiten Hermann-Köhl-Str.1, Raum 01: Montag und Dienstag, 8:00 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten Jahnweg 3, 1. Stock Raum 0 41: Mittwoch und Donnerstag, 08:00-13:00 Uhr

Telefon: 0172/7950032 oder per E-Mail: jas.grundschule-leipheim@outlook.de

Sprechzeiten: Frau Sabrina Sowa (Mittelschule):

Montag - 07:30 - 15:30 Uhr; Dienstag - 07:30 - 14:00 Uhr;

Mittwoch - 07:30 - 13:00 Uhr; Donnerstag - 07:30 - 10:00/10:30 Uhr

Telefon: 08221 273095 oder per E-Mail: jas.leipheim@gmx.de

12. Hausaufgabenbetreuung und Mittagsbetreuung in der Grundschule (bis Klasse 4)

Der **Kinderschutzbund Günzburg** bietet für unsere Kinder bis zur 4. Klasse kurze und lange Mittagsbetreuung an. Die Betreuung findet an zwei Standorten statt:

Mittagsbetreuung Leipheim I Marktstraße 28, Leipheim

Mittagsbetreuung Leipheim II Kirchstraße 7, Leipheim

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Frau Bucpapaj unter der Telefonnummer: 08221/2042288 oder per email unter: Mittagsbetreuung@gms-leipheim.de

Hausaufgabenbetreuung im Büro Soziale Stadt, Hermann-Köhl-Str. 3 A

Für Schüler der 3. und 4. Klassen findet im Büro Soziale Stadt an drei Tagen in der Woche (Montag, Mittwoch, Donnerstag) von 13:00 - 15:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung statt. Die monatlichen Kosten betragen 15,- € pro Kind. Die Anmeldung erfolgt über die Lehrkraft.

13. Wertsachen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Schüler ihre Wertgegenstände (Geld, Uhr, Scheckkarte (die Geheimnummer darf auf keinen Fall in der Geldbörse sein! usw.) nie unbeaufsichtigt in Unterrichtsräumen oder Umkleidekabinen zurücklassen dürfen. In Zusammenarbeit mit dem jeweils unterrichtenden Lehrer muss eine entsprechende Regelung getroffen werden.

14. Fundsachen

Immer wieder bleiben Sportschuhe, Kleidungsgegenstände oder sonstige Schülerutensilien liegen. Wir werden beim 1. Elternsprechtag in der Aula einen Tisch mit Fundsachen aufbauen. Die danach noch übrigen Sachen werden an gemeinnützige Organisationen abgegeben! Im Laufe des Schuljahres liegen gebliebene Gegenstände werden dann monatlich abgegeben.

15. Unterrichtsfremde Dinge (z. B. Handy, MP3-Player, Discman, Spiele ...)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nur solche Dinge in die Schule mitnimmt, die dem Unterricht dienen. Unterrichtsfremde Dinge müssen gemäß den geltenden Schulordnungen den Schülern abgenommen werden. Sie können von Erziehungsberechtigten abgeholt werden, spätestens am Schuljahresende. Nicht abgeholte Gegenstände werden entsorgt. Handys können von Schülern für Notfälle mitgebracht werden, sie müssen allerdings ausgeschaltet sein. **Gemäß Art. 56 Abs. 5 Bayerisches Erziehungs- und**

Unterrichtsgesetz (BayEUG) müssen Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.

16.  **Rauchverbot an Schulen:** An öffentlichen Schulen in Bayern gilt ein gesetzliches Rauchverbot.

17. Vorzeitiges Unterrichtsende

Es kann während des Schuljahres (z. B. plötzlicher gleichzeitiger Ausfall mehrerer Lehrkräfte) vorkommen, dass Ihr Kind vorzeitig aus der Schule entlassen wird. Wir versuchen Ihnen dies so frühzeitig wie möglich anzukündigen.

18. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen

Die Kosten für Reparaturen mutwilliger und vorsätzlich verursachten Beschädigungen an schulischem Eigentum oder die Reinigung von verschmierten Toiletten, von mit Kaugummi beklebten Einrichtungen bzw. bespuckten Fluren und Gängen, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Als Präventivmaßnahme ist gemäß Hausordnung das Kauen von Kaugummi in der Schule untersagt.

19. Schulische Veranstaltungen

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, z. B. Wandertage, Schulfahrten und Schullandheimaufenthalte sind Pflicht (Art. 56 und 76 BayEUG).

20. Unterrichtsbeginn

Um einen pünktlichen, ungestörten Unterrichtsbeginn gewährleisten zu können, sind die Schüler verpflichtet, spätestens **um 07:55 Uhr im Klassenzimmer** bzw. Unterrichtsraum zu sein.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern Kraft und Ausdauer für ein gutes Schuljahr und bitte Sie, liebe Eltern, unsere Arbeit durch eine altersentsprechende Überwachung der Hausaufgaben zu unterstützen.

Die Schulleitung
gez. Stefanie Schmid, Rektorin



(Bitte unterschreiben und beim Klassenlehrer wieder abgeben)

Ich/Wir bestätige(n) den Erhalt des Merkblattes zum Schulbeginn vom September 2020

.....
(Name, Vorname) des Schülers

.....
Klasse

Ort, Datum

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Die Entschuldigung ist bei Krankheit am **ersten Versäumnistag** einzusenden, bei telef. Entschuldigung spätestens innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Entschuldigung

Die Schülerin/der Schüler, Klasse,

kann am / kann vom bis /

konnte vom bis den Unterricht nicht besuchen.

Grund:

.....
Ort, Datum (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Entschuldigung ist bei Krankheit am **ersten Versäumnistag** einzusenden, bei telef. Entschuldigung spätestens innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Entschuldigung

Die Schülerin/der Schüler, Klasse,

kann am / kann vom bis /

konnte vom bis den Unterricht nicht besuchen.

Grund:

.....
Ort, Datum (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)